

# Ausbildungskonzept für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst



## Inhaltsverzeichnis

|   |          |
|---|----------|
| <b>1. Voraussetzungen .....</b>   | <b>2</b> |
| <b>2. Ziel der Ausbildung .....</b>   | <b>2</b> |
| <b>3. Mitwirkende an der Ausbildung .....</b>   | <b>3</b> |
| <b>4. Struktur der Ausbildung .....</b>   | <b>3</b> |
| 4.1. Einführung in die Arbeit an der Schule.....  | 3        |
| 4.2. Rolle der ausbildenden Lehrkräfte.....   | 3        |
| 4.3. Rolle der Ausbildungscoordination .....  | 4        |
| 4.4. Rolle des Stundenplaners.....  | 4        |
| 4.5. Rolle der Schulleitung .....   | 5        |
| 4.6. Rolle der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst .....                                  | 5        |
| 4.6.1. Hospitationen .....  | 5        |
| 4.6.2. Unterricht unter Anleitung .....   | 5        |
| 4.6.3. Eigenverantwortlicher Unterricht.....  | 6        |
| 4.6.4. Ausbildungsberatung durch die Fachstudienleiter und Fachstudienleiterinnen ..... | 6        |
| 4.6.5. Einbindung in das Schulleben .....   | 7        |
| <b>5. Entwicklung und Evaluation des Ausbildungskonzeptes .....</b>                     | <b>8</b> |
| <b>6. Literaturliste .....</b>  | <b>8</b> |

# 1. Voraussetzungen

Das Otto-Hahn-Gymnasium ist Ausbildungsschule und bildet Lehrkräfte vorbehaltlich der personellen Voraussetzungen in allen Fächern aus.

Im Folgenden wird der Begriff Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) verwendet. Er bezieht sich auch auf Seiteneinsteiger und Seiteneinsteigerinnen. Sollten separate Regelungen notwendig sein, so wird dies explizit erwähnt.

Grundlagen des Ausbildungskonzeptes sind:

- das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung [3]
- Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte - APVO Lehrkräfte [2]) vom 5. Dezember 2023,
- die Dienstordnung für Lehrer und Lehrerinnen an allen öffentlichen Schulen im Lande Schleswig-Holstein [4]
- die geltenden Bildungsstandards, Fachanforderungen und schulinternen Fachcurricula,
- der am OHG vereinbarte Zukunftscodex und damit verbunden die aktuellen Schulentwicklungsziele

# 2. Ziel der Ausbildung

Unser Ziel ist es, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bestmöglich auf ihre zukünftige Lehrertätigkeit vorzubereiten. Dazu gehören:

- **Kompetenzaufbau:** Wir unterstützen die Entwicklung von Kompetenzen in allen Lehrerfunktionen, einschließlich Unterrichtsgestaltung, Klassenführung, Diagnose und Förderung von Lernprozessen sowie der Zusammenarbeit mit Eltern und Kolleginnen/Kollegen.
- **Intensive Vorbereitung:** Wir bieten eine intensive Vorbereitung auf den selbstständigen Unterricht. Dazu gehören Hospitationen, Unterrichtsplanung und -durchführung sowie regelmäßige Reflexion.
- **Ausbildungslehrkräfte:** Unsere Ausbildungslehrerinnen und -lehrer begleiten die LiVs während ihres gesamten Vorbereitungsdienstes. Sie bieten Feedback, unterstützen bei der Unterrichtsplanung und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.
- **Einblick in alle Bereiche des schulischen Lebens:** Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst lernen nicht nur den Unterricht, sondern auch alle anderen schulischen Aufgabenbereiche kennen, z. B. Schulentwicklung, Elternarbeit, Verwaltung und Organisation.
- **Kollegium:** Die LiVs sind gleichberechtigte Mitglieder des Kollegiums. Dabei haben sie alle Rechte und Pflichten, die auch die anderen Kolleginnen und Kollegen haben. Sie beteiligen sich am Schulleben und werden in Entscheidungsprozesse einbezogen.

### 3. Mitwirkende an der Ausbildung

- Die **Lehrkraft im Vorbereitungsdienst** unterrichtet eigenverantwortlich gemäß den geltenden Vorgaben. Zusätzlich dazu bringt die LiV sich aktiv ins Schulleben ein und beteiligt sich an Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen.
- Unsere **Ausbildungslehrkräfte** übernehmen die Betreuung der Referendarinnen und Referendare. Sie sind Ansprechpartner für Fragen und unterstützen bei der Unterrichtsplanung.
- Der **Ausbildungskordinator** koordiniert die Ausbildung und steht im engen Austausch mit den LiVs sowie den Ausbildungslehrerinnen und -lehrern.
- Die **Schulleiterin** berät, hospitiert im Unterricht und führt Beurteilungsgespräche.
- Alle **Kolleginnen und Kollegen** tragen zur Ausbildung bei, sei es durch Hospitationen, gemeinsame Planung oder fachlichen Austausch. Sie stellen ebenfalls Lerngruppen für angeleiteten Unterricht zur Verfügung und begleiten diesen beratend.

### 4. Struktur der Ausbildung

#### 4.1. Einführung in die Arbeit an der Schule

- Die Schulleitung informiert das Kollegium, stellt den Kontakt zu den ausbildenden Lehrkräften her, gestaltet eine Schulführung, weist ein in Fragen der Organisation und des Ablaufs des Schulalltages. Des Weiteren organisiert sie den Zugang der LiV zu allen für das OHG relevanten IT-Diensten.
- Mit der LiV findet innerhalb der ersten sechs Schulwochen mindestens ein Orientierungsgespräch statt, bei dem die ausbildenden Lehrkräfte die LiV einführend beraten.
- Die ausbildenden Lehrkräfte geben, möglichst bereits vor dem Unterrichtsbeginn, fachdidaktische und methodische Hinweise, insbesondere mit Blick auf die konkrete Unterrichtstätigkeit der nächsten Zeit, führen in die Unterrichtsplanung und -vorbereitung sowie in Arbeit mit den unterrichtsrelevanten Medien ein.

#### 4.2. Rolle der ausbildenden Lehrkräfte

- Die ausbildenden Lehrkräfte begleiten und unterstützen die LiV in allen schulischen Belangen. Sie beraten die LiV in allgemeinen pädagogischen, fachdidaktischen und methodischen Fragen, insbesondere in allen Fragen der Unterrichtsplanung, -durchführung und -analyse.
- Weiterhin erleichtern sie der LiV die Eingliederung in die jeweilige Fachschaft, indem sie Kontakt zu der jeweiligen Fachkonferenzleitung herstellen, über bestehende Fachkonferenzbeschlüsse informieren und somit eine aktive Mitarbeit in den Fachschaften unterstützen und ermöglichen.
- Die ausbildenden Lehrkräfte beraten bei der Planung, Konzeption und Korrektur von Klassenarbeiten, Klausuren und Tests im eigenverantwortlichen Unterricht der LiV.
- Es werden regelmäßig Beratungsgespräche geführt, in denen der Stand der Ausbildung auf Grundlage der Ausbildungsstandards reflektiert und Ziele vereinbart werden. Das oben

erwähnte, erste Orientierungsgespräch und ein weiteres nach ca. sechs Monaten sind zu dokumentieren. Die Orientierungsgespräche arbeiten auch dem Portfolio zu.

- Die ausbildenden Lehrkräfte ermöglichen der LiV die regelmäßige Teilnahme am eigenen Unterricht (mindestens eine Hospitation pro Woche) und Unterricht unter Anleitung. In den vor- und/oder nachbereitenden Gesprächen vermitteln sie der LiV umfassende didaktische, methodische und pädagogische Kenntnisse.
- Die ausbildenden Lehrkräfte hospitieren regelmäßig (d.h. eine bis zwei Wochenstunden pro Fach) im eigenverantwortlichen Unterricht der LiV, wobei ihnen jeweils ein kurzes Stundenraster (nach Vorgaben des IQSH) vorgelegt wird. Diese Hospitationsstunden sind möglichst zeitnah zu besprechen und gegebenenfalls gemeinsam vor- und nachzubereiten.
- An allen externen Unterrichtsberatungen und deren anschließenden Besprechungen nehmen die jeweils ausbildenden Lehrkräfte teil. Sofern die LiV zustimmt, nimmt die ausbildende Lehrkraft auch an der 2. Staatsprüfung teil.
- Die Ausbildungslehrkräfte nehmen einmal pro Halbjahr am Treffen der Ausbildungslehrkräfte teil. Auf diesem vom Ausbildungskordinator geleiteten Treffen, treten die Ausbildungslehrkräfte mit der Koordination und untereinander in Austausch und entwickeln die Ausbildung am OHG gemeinsam weiter.

#### 4.3. Rolle der Ausbildungscoordination

- Der Ausbildungscoordination achtet darauf, dass die LiV über den gesamten Ausbildungszeitraum in beiden Fächern in allen Schulstufen tätig ist und sorgt für die Abstimmung der Stundenpläne der LiV und der ausbildenden Lehrkräfte, so dass ggf. auch Hospitationen ganzer Unterrichtseinheiten möglich sind.
- Der Ausbildungscoordination hospitiert im Unterricht der LiV. Er nimmt an den Unterrichtsberatungen durch das IQSH teil. Besuche über die Unterrichtsberatungen hinaus sind nach vorheriger Ankündigung möglich.
- In regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit der LiV und den ausbildenden Lehrkräften informiert sich der Koordinator über den Ausbildungsstand, berät und unterstützt die LiV in allen Bereichen der Unterrichtspraxis, der Schulorganisation sowie der allgemeinen Pädagogik. Er berät die ausbildenden Lehrkräfte in allen Fragen der Ausbildung. Hierfür findet einmal wöchentlich die sog. Ausbildungs-Stunde statt. Die Teilnahme ist für die LiV obligatorisch.
- Der Koordinator organisiert die Entwicklung und Evaluation des Ausbildungskonzeptes.
- Der Koordinator informiert die Ausbildungslehrkräfte über relevante Inhalte der Ausbildungsstunde.

#### 4.4. Rolle der Stundenplanenden

- Der Stundenplaner sollte die Hospitation der ausbildenden Lehrkraft im eigenverantwortlichen Unterricht der LiV mindestens einmal pro Woche ermöglichen, gleiches gilt für eine gemeinsame Besprechungsstunde von LiV und ausbildender Lehrkraft.
- Der Stundenplaner sollte es durch entsprechende Planungen, ggf. Vertretungsplanung ermöglichen, dass die LiV für die Dauer einer Unterrichtseinheit Unterricht unter Anleitung erteilt. Die anleitende Lehrkraft sollte bei dieser Unterrichtseinheit nach Möglichkeit in jeder der von der LiV erteilten Unterrichtsstunde anwesend sein können.

- Die LiVs sollten einmal pro Woche ein gemeinsames 90-min-Zeitfenster haben. In dem Zeitfenster sind die LiVs unter sich. Dieses Zeitfenster nutzen die LiVs zur Reflexion und zum Austausch. Mindestens einmal pro Halbjahr sollte jede LiV in dem Zeitfenster eine 45min-Stunde zeigen, die danach gemeinsam von den LiVs besprochen wird. Die Bereitstellung der Stunde erfolgt über den Vertretungsplan.

#### 4.5. Rolle der Schulleitung

- Die Schulleitung sorgt dafür, dass die ausbildenden Lehrkräfte im Umfang von zwei Wochenstunden für ihre Arbeit entlastet und für Fortbildungen sowie Zertifizierungsmaßnahmen auch ganztägig vom Unterricht freigestellt werden.
- Die Schulleiterin besucht den eigenverantwortlichen bzw. den angeleiteten Unterricht der LiV – mindestens im Rahmen der durch das IQSH vorgesehenen Unterrichtsberatungen. Weitere Hospitationen sind nach Absprache und auf Wunsch der Schulleitung oder der LiV möglich
- Im Anschluss an eine Hospitation findet ein Beratungsgespräch statt. Es ist vorgesehen, dass die Hospitationen und Auswertungsgespräche gemeinsam mit den jeweils ausbildenden Lehrkräften und mit der dem Ausbildungsbeauftragten und ggf. dem Studienleiter erfolgen.
- Die Schulleiterin führt zu Beginn des zweiten Semesters mit der LiV ein auswertendes Gespräch zum Entwicklungsstand der LiV. Diese Auswertung erfolgt auf der Grundlage der Ausbildungsstandards und soll hauptsächlich der LiV zur Orientierung dienen. Die LiV vereinbart selbstständig einen Termin für die Beratungsgespräche.

#### 4.6. Rolle der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

##### 4.6.1. Hospitationen

Die LiV hospitiert regelmäßig im Umfang von mindestens zwei Wochenstunden pro Fach bei den ausbildenden Lehrkräften sowie in Absprache bei weiteren Kolleginnen und Kollegen, um einen möglichst umfassenden Einblick in verschiedene Unterrichtsstile und -formen zu erhalten. Die Hospitationen sind zu dokumentieren. Eine entsprechende Übersicht wird der Schulleitung auf Verlangen vorgelegt.

Besonderheit für Lehrkräfte im Seiteneinstieg:

Lehrkräfte im Seiteneinstieg hospitieren lt. der entsprechenden Verordnung im ersten Jahr der Qualifizierungsmaßnahme vier Stunden pro Woche, im zweiten Jahr drei Stunden. [1] Die Hospitationen sind zu dokumentieren. Eine entsprechende Übersicht wird der Schulleitung auf Verlangen vorgelegt.

##### 4.6.2. Unterricht unter Anleitung

Angeleiteter Unterricht oder Unterricht unter Anleitung ist im Unterschied zum eigenverantwortlichen Unterricht ein Unterricht, den eine LiV zwar selbstständig plant und gibt, aber in einer ausgeliehenen Lerngruppe und für eine kurze Zeit. Die Verantwortung für den Unterricht behält die eigentliche

Fachlehrkraft; sie berät die LiV bei der Planung des Unterrichts, leitet sie also an. Die Lehrkraft, von der sich eine LiV Unterricht ausleiht, kann die zuständige Ausbildungslehrkraft sein; jede Fachlehrkraft des OHG unterstützt die Ausbildung der LiVs, indem sie Lerngruppen für angeleiteten Unterricht zur Verfügung stellt und diesen dann an Stelle der Ausbildungslehrkraft begleitet.

Angeleiteten Unterricht zu geben, gehört nach § 7 (3) der APVO zu den verpflichtenden Leistungen einer LiV und wird im Portfolio, das für den Prüfungstag erstellt wird, dokumentiert. [1]

Der angeleitete Unterricht erfolgt im Umfang von ca. 6 - 10 Unterrichtsstunden. Der Umfang orientiert sich an den inhaltlichen Erfordernissen des Unterrichtsgegenstandes.

Es spricht nichts dagegen, dass Unterrichtsstunden für Ausbildungsberatungen und Unterrichtsstunden am Prüfungstag in Lerngruppen des angeleiteten Unterrichts gezeigt werden. Auch Unterrichtseinheiten zu Hausarbeiten können in diesen Gruppen durchgeführt werden. [1]

Besonderheit für Lehrkräfte im Seiteneinstieg:

Am OHG ist angeleiteter Unterricht für Lehrkräfte im Seiteneinstieg i.d.R. nicht vorgesehen.

#### 4.6.3. Eigenverantwortlicher Unterricht

- Der eigenverantwortliche Unterricht ist, soweit es die schulorganisatorischen Rahmenbedingungen zulassen, in allen Stufen des Gymnasiums in beiden Fächern zu erteilen.
- Am Anfang jedes Semesters erarbeitet die LiV einen Stoffverteilungsplan für das Halbjahr. Die Beratung durch die Ausbildungslehrkraft erfolgt auf Grundlage des Stoffverteilungsplanes sowie der konkreten Verlaufsplannung der einzelnen Unterrichtseinheiten.
- Der eigenverantwortliche Unterricht wird durch Hospitation der ausbildenden Lehrkraft begleitet. Hierzu legt die LiV mindestens einen tabellarischen Verlaufsplann mit der Hauptintention sowie den angestrebten Kompetenzen – in Bezug auf die jeweiligen Fachanforderungen – vor. Die Ausbildungslehrkraft entscheidet, ob sie im Vorfeld der Hospitationsstunden ausführlicher informiert werden möchte.
- Das Erstellen von Tests und Klassenarbeiten im eigenverantwortlichen Unterricht ist ebenso Beratungsbestandteil zwischen der LiV und der ausbildenden Lehrkraft. Dafür legt die LiV rechtzeitig einen Entwurf der schriftlichen Lernerfolgskontrolle inkl. Erwartungshorizont und Bewertungskriterien als Diskussionsgrundlage vor. Umfang und Ausgestaltung der Tests und sonstigen Leistungsnachweise oder Klassenarbeiten regeln die jeweiligen Fachcurricula auf Grundlage der Fachanforderungen.

#### 4.6.4. Ausbildungsberatung durch die Fachstudienleiter und Fachstudienleiterinnen

- Im Rahmen der Ausbildung finden regelmäßig Unterrichtsberatungen durch die Studienleiterinnen und Studienleiter des IQSH statt (jeweils drei Besuche pro Fach + zwei Besuche in Pädagogik + drei Modulbesuche). Die gezeigten Unterrichtsstunden sollen in beiden Fächern die Sekundarstufen I und II abdecken. An einer Ausbildungsberatung sind neben der LiV und dem Studienleiter auch die Ausbildungslehrkraft und ggf. die Schulleiterin sowie der Ausbildungsbeauftragter beteiligt.
- Die LiV koordiniert in Absprache mit dem jeweiligen Studienleiter und der jeweiligen Ausbildungslehrkraft den Termin für jeden Beratungsbesuch und lädt die Schulleiterin und den

Ausbildungskordinator frühzeitig ein. Auch der Stundenplaner wird über das entsprechende Formular mindestens 14 Tage vorher schriftlich informiert.

- Die Art und Weise wie eine Unterrichtsentwurf zu gestalten ist und wie und wann die Informationen der Studienleitung vorgelegt werden müssen, regelt die Studienleitung bzw. das IQSH. Die Unterlagen sind gleichzeitig auch den Ausbildungslehrkräften, der Schulleiterin und der Ausbildungs-koordination zur Verfügung zu stellen.

#### 4.6.5. Einbindung in das Schulleben

- Es ist wünschenswert, dass die LiV die Aufgaben einer Klassenleitung kennen lernt, indem sie in mindestens zwei Ausbildungshalbjahren der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer einer Lerngruppe, in der sie eigenverantwortlich unterrichtet, assistiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Tätigkeitsfelder der Elternarbeit und der erzieherischen Arbeit außerhalb des Unterrichtes. Daher ist es anzustreben, dass die LiV an Klassenfesten, Wandertagen, Exkursionen, Projekttagen, Klassenfahrten, Praktikumsbetreuungen o.ä. teilnimmt und diese aktiv mitgestaltet. Während ihrer Ausbildung sollte die LiV als Begleitperson an einer längeren Fahrt teilnehmen, möglichst im ersten oder zweiten Semester. Die Leitung von mehrtägigen Klassen- und Gruppenfahrten ist ausgeschlossen.
- Die LiV übernimmt bereits während ihrer Ausbildung außerunterrichtliche Aufgaben, z.B. Pausen- oder Klausuraufsichten, das Führen von Elterngesprächen, die Teilnahme an Konferenzen. Mindestens einmal sollte die LiV als Gast an einer Schulkonferenz teilnehmen. Die Teilnahme an Lehrerkonferenzen sowie Fachkonferenzen, Elternsprechtagen und Elternabenden ist verpflichtend.
- Ferner sollte die LiV entsprechend den gegebenen Möglichkeiten Einblicke in die Abiturprüfungen gewinnen. Dazu nimmt die LiV in den eigenen Fächern, aber auch fachfremd als Zuhörer/Zuhörer an mündlichen Abiturprüfungen teil. Es ist ebenso wünschenswert, dass Fachkolleginnen und -kollegen den fachdidaktischen Hintergrund der Aufgaben schriftlicher wie auch mündlicher Abiturprüfungen erläutern und Einblicke in die Korrektur schriftlicher Abiturarbeiten gewähren.
- In Absprache mit der Fachkonferenzleitung ist eine Mitarbeit bei gemeinsamen Vorhaben der jeweiligen Fachschaften, wie z.B. schulinterner Fortbildungen, Wettbewerben, Aufführungen, Konzerten, Planspielen o.ä., anzustreben. Des Weiteren kann die LiV die Schule durch eigene Beiträge innerhalb der Fachschaften oder anderer Arbeitsgruppen und Ausschüsse bereichern, z.B. durch Berichte über Module oder durch Vorstellung eigener Unterrichtseinheiten.

## 5. Entwicklung und Evaluation des Ausbildungskonzeptes

Die Koordination der Weiterentwicklung des Ausbildungskonzeptes liegt im Verantwortungsbereich der Ausbildungscoordination. Wichtige Instrumente und Gremien zur Evaluation und Weiterentwicklung des Ausbildungskonzeptes sind unter anderem:

- das Mentorentreffen
- die Ausbildungsstunde mit den LiVs
- das Treffen der Ausbildungskoordinatoren
- die Vorgaben des IQSH und des Bildungsministeriums
- das Schulleitungsteam

Mittelfristig sollen geeignete Materialien zur Einführung der LiV in die Arbeit an unserer Schule sowie zur inhaltlichen Gestaltung der Ausbildungsstunde erstellt und gepflegt werden.

## 6. Literaturliste

- 1 <https://igsh.oncampus.de/course/view.php?id=27#section-2> am 14.05.2024
- 2 [https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=LehrVorbDAPrV\\_SH\\_Inhaltsverzeichnis](https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=LehrVorbDAPrV_SH_Inhaltsverzeichnis) am 29.05.2024
- 3 [https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=SchulG\\_SH](https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=SchulG_SH) am 30.05.2024
- 4 <https://www.schulrecht-sh.com/texte//lehrerdienstordnung.htm> am 30.05.2024